

99101003012000, 99101003012000

Leichenpass

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/11224640/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101003012000, 99101003012000
Leistungsbezeichnung I	Leichenpass
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bestattungsinstitut, Leichnam, Totenschein, Beerdigungsinstitut, Leichenhalle, Feuerbestattungsgesetz, Seebestattung, Bestatter, Beerdigung, Tod, Bestattung, Sterbefall, tot, Leichenverordnung, Feuerbestattung, Leiche, Leichenausgrabung, Leichenüberführung, Überführung, Leichenwagen, Leichenpass, Leichenaufbewahrung, Leichenwesen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.01.2017
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BestattGHE2007rahmen/format/xsl?oi=3Cx3GsY83P&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SozMinVwKostOHE2012rahmen/format/xsl?oi=uGgcmHKfzq&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BestattGHE2007rahmen/format/xsl?oi=3Cx3GsY83P&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SozMinVwKostOHE2012rahmen/format/xsl?oi=uGgcmHKfzq&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true
Teaser	
Volltext	Für die Überführung einer Leiche ins Ausland wird ein Leichenpass benötigt. Auch für die Überführung einer Leiche von Hessen in andere Bundesländer ist ein Leichenpass erforderlich, wenn deren Rechtsvorschriften für die Beförderung oder Bestattung der Leiche einen Leichenpass benötigen.
Erforderliche Unterlagen	• Sterbeurkunde oder Bescheinigung über die Rückstellung der Beurkundung • Leichenschauschein • Bescheinigung über die ordnungsgemäße Einsargung durch das Bestattungsunternehmen • Bescheinigung des Bestattungsunternehmens, dass die Beförderung mit einem zur Leichenbeförderung bestimmtes Fahrzeug durchgeführt wird.

Modul	Sachverhalt
	• gegebenenfalls schriftliche Vollmacht für das beauftragte Bestattungsunternehmen • bei Anhaltspunkten für einen nichtnatürlichen Tod oder bei der Leiche einer unbekannten Person: Genehmigung der Staatsanwaltschaft oder des Amtsgerichts • ärztliche Bescheinigung des Gesundheitsamtes, wonach gegen die Beförderung der Leiche keine Bedenken bestehen, sofern der Verstorbene an einer meldepflichtigen Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz gelitten hat
Voraussetzungen	
Kosten	Für die Ausstellung eines Leichenpasses fällt eine Gebühr von 28,00 Euro an.
Verfahrensablauf	Der Leichenpass muss von dem für die Bestattung verantwortlichen Angehörigen beziehungsweise von dem mit dem Transport beauftragten Bestattungsunternehmen beantragt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Stadt- oder Gemeindeverwaltung des Sterbeortes.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Leichenpass, Mortuary passport